

MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 4/2016



INHALT

15. Dezember 2016

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Tipps und Tricks zum Arbeiten mit großen bzw. mehreren Monitoren (<i>Lanzius</i>)	3
Bericht zur Veranstaltung "Re(i)cht eilig?" (<i>Hewicker</i>)	5
Die Abordnung in den Bundesdienst (<i>Diehm</i>)	8
Wolfskinder – zum Schicksal der Königsberger Hungerkinder (<i>Bertram</i>)	12
Leserbrief zur Veranstaltung "Re(i)cht eilig?" (<i>Abel</i>)	18
Leserbriefe zu Hamburger Morgenpost vom 02.11.2016, Seiten 1 und 6f sowie zu Lamprecht, „Die Braunhemden auf der Rosenberg“, NJW 2016, 3082 (<i>Weise</i>)	19
Veranstaltungen (<i>Hirth</i>)	21
Internationale Presse (<i>Hirth</i>)	22
Aus der Mitgliedschaft	23
Redaktionsschluss	23

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ mhr(at)richterverein.de www: richterverein.de/mhr

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

... und wieder ist ein Jahr vergangen. Jedes Jahr habe ich das Gefühl, dass die Zeit ein bisschen schneller läuft. Gefühlt habe ich gerade eben erst die Ausgabe Nr. 3 der MHR 2016 in den Druck gegeben – und schon steht die Ausgabe Nr. 4 an. Da ist es wichtig, die Advents- und Weihnachtszeit möglichst bewusst zu genießen, um die Zeit wenigstens für einen Moment etwas langsamer laufen zu lassen.

Die letzte Ausgabe der MHR 2016 bietet hierfür reichlich Lesestoff. Diejenigen unter Ihnen, die das Fernweh treibt, mögen sich für den Artikel unseres Würzburger Kollegen Dirk Diehm interessieren, der über Abordnungen in den Bundesdienst (namentlich an das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof) informiert. Wer Hilfen zum Umgang mit der neuen IT-Ausstattung sucht, die kürzlich am Amtsgericht Hamburg-St. Georg und anderen Gerichten Einzug gefunden hat, findet in meinem Artikel ein paar Tipps.

Johannes Hewicker informiert und Michael Abel kommentiert die Veranstaltung „Re(i)cht eilig?“ zu Belastung und Erledigungsdruck in der Justiz. Hier ist zwar im letzten Jahr einiges erreicht worden. Statt Stellenstreichungen gab es – dringend benötigte – neue Stellen. Die Schwierigkeiten sind damit aber noch lange nicht beseitigt. Es gilt, auch im nächsten Jahr 2017 der Politik die bestehende Arbeitsbelastung vor Augen zu halten und zu verdeutlichen, dass man nicht allein auf die Eingangszahlen schauen darf, sondern auch den Umfang und die Komplexität der Verfahren in den Blick nehmen muss.

Der eine oder andere von Ihnen mag eine Rubrik vermissen, nämlich die Jubiläen. Dies liegt natürlich nicht daran, dass es in 2016 zuletzt keine Jubiläen mehr zu begehen gab.

Ganz im Gegenteil haben wir viele Mitglieder, die uns über viele Jahre treu geblieben sind. Nur ließen sich die Jubiläen in dieser – mit wichtigen Themen gut gefüllten – Ausgabe nicht mehr unterbringen. Die Liste der Jubilare wird daher in der nächsten Ausgabe der MHR nachgeliefert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich wünsche Ihnen allen wunderschöne Weihnachtstage mit viel Muße und Zeit für die Familie sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2017.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

Aktuelles

Bildschirm, Bildschirm, und noch mehr Bildschirm

Tipps und Tricks zum Umgang mit der neuen IT-Ausstattung

In diesem Jahr haben sie Einzug gefunden in viele unserer Büros: Im Zuge der Erneuerung der Computerhardware bekamen wir Richter am Amtsgericht Hamburg-St. Georg (wie auch an anderen Gerichten) neben Laptops auch neue, größere Bildschirme. Doch wie kann man diese größeren Bildschirme optimal nutzen? In diesem Artikel gibt es ein paar Tipps dazu.

1) Tipps zum Arbeiten mit einem großen Bildschirm

Unser Bildschirm hat eine Breite von mehr als zwei DIN-A4-Seiten. Der Bildschirm ist damit breit genug, um sich bequem zwei Programme gleichzeitig anzeigen zu lassen, etwa einerseits eine Word-Datei bzw. das Textsystem von Forumstar mit einem Urteilsentwurf sowie gleichzeitig den Internetexplorer mit Beck-Online. Man kann auf diese Weise Fundstellen aus Beck-Online in den Urteilsentwurf hineinkopieren, ohne zwischen den Programmen hin- und herschalten zu müssen. Gleichzeitig behält man beide Programme bequem im Blick.

Doch wie bekommt man es hin, dass jedes der beiden Programme genau die Hälfte des Bildschirms ausfüllt? Man kann natürlich die entsprechenden Fenster so lange mit Hilfe der Maus vergrößern oder verkleinern, bis alles passt. Das geht allerdings viel einfacher:

Eine Möglichkeit, mehrere Fenster gleichzeitig anzuzeigen, eröffnet sich, wenn man mit dem Mauszeiger auf die Taskleiste geht (das ist die Leiste am unteren Bildschirmrand, in der sich auch das Windows-Startsymbol be-

findet) und auf die rechte Maustaste klickt. Dieser Klick eröffnet ein Fenster, in dem sich u.a. folgende Optionen auswählen lassen: *Überlappend*, *Fenster gestapelt anzeigen*, *Fenster nebeneinander anzeigen*. Mit „Überlappend“ werden sämtliche offenen Programme überlappend angezeigt (eine Option, die sich aus meiner Sicht als nicht so hilfreich erwiesen hat). Mit „Fenster gestapelt anzeigen“ werden sämtliche offenen Programme übereinander (d.h. von oben nach unten angeordnet) angezeigt und mit „Fenster nebeneinander anzeigen“ entsprechend nebeneinander angeordnet.

Sofern man nur zwei oder drei Programme gleichzeitig geöffnet hat, bleibt der Bildschirminhalt noch recht übersichtlich. Hat man aber Outlook geöffnet, dazu noch Forumstar, zwei Word-Dateien und den Internetexplorer, wird es auch auf dem großen Bildschirm recht eng. Dies führt uns zu einer zweiten Variante, die es ermöglicht, sich von mehreren Programmen zwei ausgewählte Programme gleichzeitig anzeigen zu lassen, ohne die übrigen Programme schließen zu müssen. Diese Variante funktioniert natürlich auch, wenn lediglich zwei Programme geöffnet sind.

Stellen Sie sich vor, Sie wollen auf der linken Seite des Bildschirms eine Word-Datei mit einem Urteilsentwurf und auf der rechten Seite den Internetexplorer mit Beck-Online anzeigen lassen. Hierfür gehen Sie wie folgt vor

1. Sie klicken mit der Maus auf das Fenster mit der Word-Datei. Das Fenster wird dadurch aktiviert.
2. Sodann drücken Sie eine der beiden Windows-Tasten (das ist die Taste in der unteren Reihe der Tastatur mit dem Windows-Symbol) und halten diese gedrückt.



Die Windows-Taste

- Nun drücken Sie auf dem Pfeiltastenblock die linke Pfeiltaste, während Sie die Windows-Taste noch gedrückt halten. Das Resultat: Die Word-Datei füllt die linke Hälfte des Bildschirms aus.



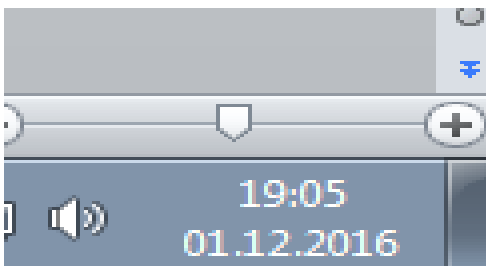
Die Pfeiltasten

- Nun klicken Sie mit der Maus in das Fenster mit dem Internetexplorer und Beck-Online. Damit ist jenes Fenster aktiviert.
- Sodann wiederholen Sie die Schritte 2) und 3), nur dass Sie diesmal die rechte Pfeiltaste drücken. Das Resultat: Der Internetexplorer mit Beck-Online füllt die rechte Hälfte des Bildschirms aus und man hat beide Dateien zugleich bequem im Blick.

2) Für die Besitzer eines Laptops: Noch mehr Bildschirm

Wer über einen Laptop verfügt, kann sich seinen Computer so einrichten, dass er den Bildschirm des Laptops als zweiten Bildschirm nutzen kann, auf dem sich Inhalte unabhängig vom eigentlichen Bildschirm darstellen lassen. Und das geht so:

- Klappen Sie Ihren Laptop auf.
- Begeben Sie sich auf die Desktop-Ansicht. Hierzu minimieren Sie entweder alle Fenster oder klicken Sie mit der Maus auf das kleine Viereck in der rechten unteren Bildschirmecke.



Das kleine Viereck. Es befindet sich rechts neben der Uhr

- Auf dem Desktopbildschirm befindlich betätigen Sie die rechte Maustaste. Es eröffnet sich ein Fenster mit mehreren Auswahlmöglichkeiten. Gehen Sie mit dem Mauszeiger auf „Bildschirmauflösung“ und klicken Sie auf die linke Maustaste.
- Es erscheint sodann ein Fenster, in dem sich die Einstellungen für die Bildschirme vornehmen lassen. Bei mir sieht das Fenster so aus wie in der Grafik am Ende des Artikels. Der Bildschirm Nr. 1 ist bei mir der Bildschirm des Laptops, der Bildschirm Nr. 2 mein Hauptbildschirm.

In meinem Einstellungsfenster wird der Bildschirm Nr. 1 rechts vom Hauptbildschirm Nr. 2 angezeigt. Das ist gut so, sofern Ihr Laptop auch rechts von Ihrem Hauptbildschirm stehen sollte. Sollten Sie Ihren Laptop lieber links stehen haben, müssen Sie die Position des Bildschirms Nr. 1 anpassen. Hierfür gehen Sie im Einstellungsfenster mit der Maus auf den Bildschirm Nr. 1 und halten Sie die linke Maustaste gedrückt. Dann ziehen Sie mit der Maus den Bildschirm Nr. 1 auf die andere Seite von Bildschirm Nr. 2.

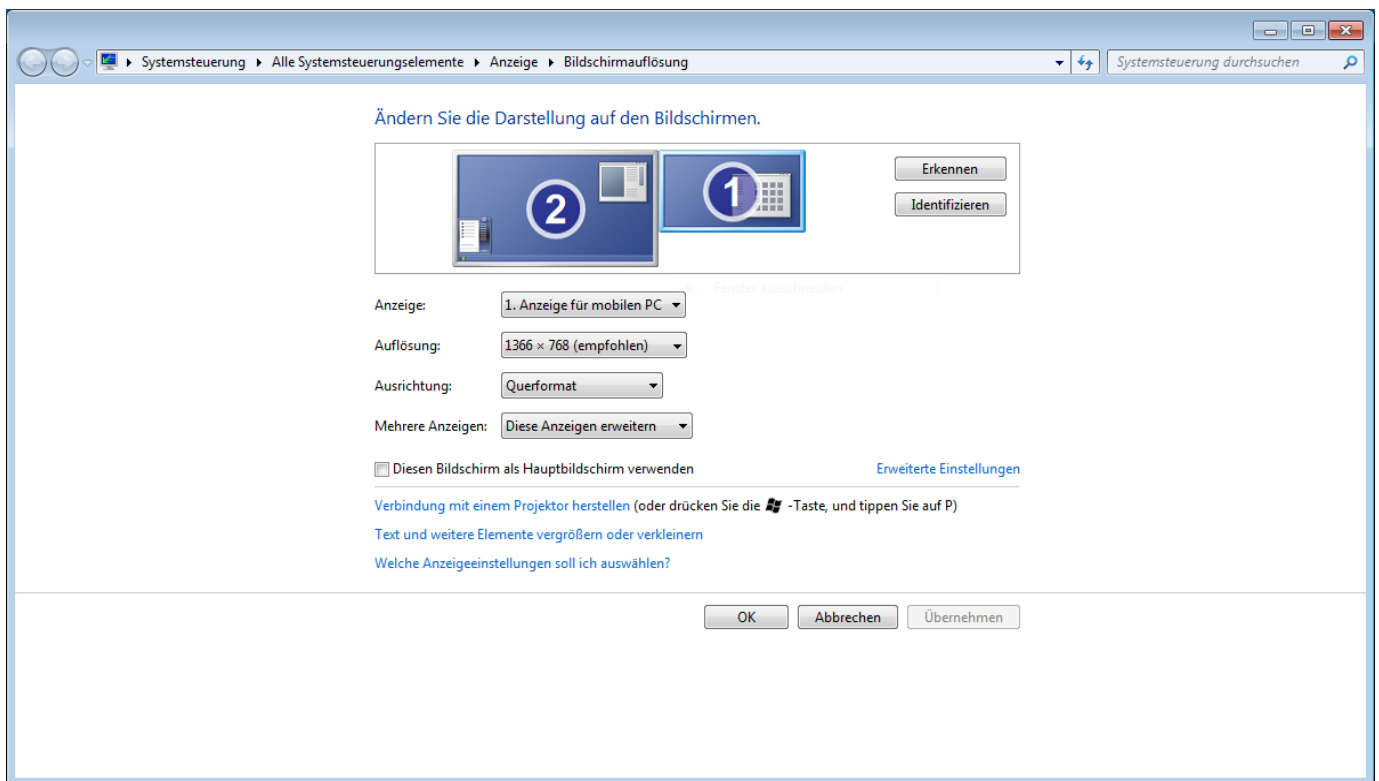
Unter „Mehrere Anzeigen“ muss die Auswahlmöglichkeit „Diese Anzeige erweitern“ eingestellt sein.

Wenn Sie jetzt ein Fenster auf den Bildschirm Ihres Laptops verschieben wollen, gehen Sie mit der Maus an den oberen Rand des Fensters, halten Sie die linke Maustaste gedrückt und ziehen Sie das Fenster in Richtung des Laptops. Das Fenster erscheint sodann auf dem Bildschirm des Laptops und Sie haben Ihren Hauptbildschirm frei für andere Programme.

3) Zum Schluss

Dies sind nur einige Tipps für die Arbeit mit der neuen Hardwareausstattung. Mit Sicherheit gibt es noch viele weitere Hilfen, die das Arbeiten einfacher machen. Sollten Sie den einen oder anderen Kniff kennen – zögern Sie nicht. Mittels eines kleinen Beitrags in der MHR können wir alle davon profitieren.

Tim Lanzius



Das Fenster für die Einstellung der Bildschirme

Ändern wir uns, und wenn ja wie(so)?

Zu der Veranstaltung *„Re(i)cht eilig? Wie rechtstaatlich ist die dritte Gewalt in Zeiten klammer Kassen und Schuldenbremse? Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit? Richterlicher Erledigungsdruck kontra Sorgfalt?“* am 10. November 2016 hatten fünf Vereine zu einer Podiumsdiskussion in die Grundbuchhalle geladen, neben dem Hamburgischen Richterverein auch die Neue Richtervereinigung, der Kommunikationsverein Hamburger Juristen, der Hamburgische Anwaltsverein und der Deutsche Anwaltsverein.

Mit Thomas Schulte-Kellinghaus und Dr. Gerhard Strate als Diskutanten sowie Wolfgang Nešković als Moderator hatten die Veranstalter drei durchaus auch einem breiteren (Fach-) Publikum bekannte Protagonisten des Justizbetriebs angekündigt. Dr. Strate dürfte spätestens seit seiner Übernahme des

„Falls Mollath“ zu den bekanntesten Strafverteidigern Deutschlands zählen. Nešković ist jedenfalls in Juristenkreisen vielen schon seit den 1990er Jahren aufgrund seines Vorlagebeschlusses an das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Strafbarkeit von Cannabisbesitz ein Begriff. Später war er unter anderem Richter am Bundesgerichtshof und Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Schulte-Kellinghaus ist Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe in einem Zivilsenat. Er ist in letzter Zeit vor dem Hintergrund des von ihm angestrebten Verfahrens gegen einen Vorhalt und eine Ermahnung seiner ehemaligen Oberlandesgerichtspräsidentin, über welches in zahlreichen Fach- und auch Breitenmedien berichtet wurde, in das Licht der Öffentlichkeit getreten. Gegenstand der Ermahnung war, dass die Erledigungszahl von Schulte-Kellinghaus unter der durchschnittlichen Erledigungszahl lag.

Der als viertes Podiumsmitglied angekündigte Rechtsanwalt Florian Kirstein war leider verhindert. Dabei hätten womöglich auch und

gerade seine Einsichten aufgrund seiner Perspektivwechsel besonderen Reiz geboten: Er hat nach ca. siebenjähriger Tätigkeit als Staatsanwalt in Hamburg, der bereits eine Tätigkeit als Rechtsanwalt vorausgegangen war, im Juni 2016 erneut eine Tätigkeit als Wirtschaftsanwalt aufgenommen.

Nach den begrüßenden Worten des Vorsitzenden des Kommunikationsvereins Hamburger Juristen, Dr. Thorsten Schmidt, führte Nešković in das Thema ein. Sodann ergab sich eine Diskussion in Gestalt eines Fachgesprächs, welches vor allem von der Sorge um einen funktionierenden Rechtsstaat geprägt war. Dabei schienen die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Diskutanten immer wieder durch und sorgten dafür, dass nicht nur ein spezieller Bereich der Justiz im Fokus lag. Gegen Ende hatte auch das Publikum Gelegenheit, sich am Gespräch zu beteiligen.

Dr. Strate hob hervor, dass die Überlastung der Justiz kein neues Phänomen sei, sondern mindestens seit 1920 durchgehend beklagt werde. Dazu zitierte er aus einem Vortrag des früheren Senatsvorsitzenden am Bundesgerichtshof Werner Sarstedt von 1957 und gab einige Beispiele aus seiner eigenen Praxis, anhand derer er belegen wollte, dass auch Desorganisation zur Knappheit der Ressource Recht beitrage. Im Übrigen habe er sich bislang nicht vorstellen können, dass Erledigungszahlen Druck auf einen Richter erzeugen könnten, zumal es ja auch selbstbewusste Richter gebe, die sich nicht um geringe Erledigungen scherten und dennoch einen guten Ruf genossen. Dr. Strate zeigte sich überrascht davon, dass die Erledigungszahlen für die Richter mittels der EDV jederzeit abrufbar sind und auch in Übersichten herumgeschickt werden. Befremdlich fand er es, dass auf diese Weise jedenfalls bei einigen Gerichten die Erledigungszahlen auch über die eigene Abteilung oder den eigenen Spruchkörper hinaus eingesehen werden können. Wenn Erledigungszahlen für dienstliche Beurteilungen relevant sein sollten, so sei dies aus seiner Sicht katastrophal.

Nach Neškovićs Erfahrung als acht Jahre im Richterwahlausschuss des Bundes tätiger Abgeordneter, der viele dienstliche Beurteilungen gelesen habe, spielten die Erledigungszahlen jedoch jedenfalls in einigen – besonders in südlichen – Bundesländern eine virulente Rolle für die richterliche Karriere.

Schulte-Kellinghaus kam es darauf an, den Blick nicht auf sein eigenes, derzeit beim Bundesgerichtshof liegendes Verfahren zu lenken. Dort geht es um die Frage, ob durch die Ermahnung wegen unterdurchschnittlicher Erledigungszahlen die richterliche Unabhängigkeit berührt wird oder nicht. Schulte-Kellinghaus war in den bisherigen zwei Instanzen erfolglos. Ihm war es jedoch ein Anliegen, die Frage des Erledigungsdrucks gerade nicht unter der Überschrift der richterlichen Unabhängigkeit zu erörtern, sondern sich zu fragen, was der Erledigungsdruck eigentlich insgesamt betrachtet bewirkt und was das rechtlich bedeutet. Seiner Ansicht nach stelle der Erledigungsdruck das derzeit größte rechtspolitische Problem in Deutschland dar. Zu der Frage, wie es rechtlich zu bewerten sei, dass Zahlen zum Maßstab richterlichen Handelns geworden seien, stellte er zwei Thesen auf:

1. Rechtsprechung „nach Zahlen“ bzw. unter dem herrschenden Erledigungsdruck verändere die Rechtsanwendung in Deutschland flächendeckend.
2. Diese Art der Rechtsanwendung widerspreche rechtsstaatlichen Grundsätzen und sei daher verfassungswidrig.

Schulte-Kellinghaus sieht das richterliche Berufsethos aufgrund des Erledigungsdrucks und der damit einhergehenden Suche nach dem schnellsten und nicht dem richtigen Ergebnis als kontaminiert an und äußerte sich insofern auch kritisch über die richterlichen und anwaltlichen Berufsverbände, die diesen Aspekt seiner Ansicht nach nicht ausreichend aufgriffen. Dazu machte er anhand von Beispielen aus seinem Berufsleben deutlich, dass unterschiedliche richterliche Arbeitsweisen bzw. unterschiedliche Maßstäbe sowohl in der prozessualen als auch in der

materiellen Rechtsanwendung nicht mehr selbstverständlich seien, sondern argwöhnisch beäugt würden. Es sei aber offenkundig, dass beispielsweise der Umgang mit einem Sachverständigengutachten von Richter zu Richter sehr unterschiedlich und auch unterschiedlich zeitaufwendig sein könne. Als Beleg seiner These, dass die Rechtsanwendung sich verändert habe, verwies er zudem auf die massive Zunahme von „Deals“ im Strafverfahren und darauf, dass ca. 50% der befragten Richter angegeben hätten, zwingende StPO-Vorschriften zum „Deal“ nicht anzuwenden. Zu letzterem bezog er sich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.03.2013 und die dort wiedergegebenen Untersuchungen (Az. 2 BvR 2628/10). Zudem könnten Bürger nur noch begrenzt damit rechnen, dass Prozessakten auch gelesen würden. Das gelte in umfangreichen Baustreitigkeiten ebenso wie in strafrechtlichen Revisionen, wie Thomas Fischer in Bezug auf die Praxis beim Bundesgerichtshof gezeigt habe (siehe dazu die Kolumne „Die Augen des Revisionsgerichts“ auf Zeit-Online).

Aufgrund der bestehenden Gesetzesbindung seien Richter aber verpflichtet, ausschließlich Recht und Gesetz nach ihrer Überzeugung anzuwenden. Demgegenüber seien sie nicht Adressaten von Haushaltsvorgaben. Die einem – die vorgegebenen Arbeitszeiten mindestens einhaltenden – Richter gegenüber ausgesprochene Ermahnung, mehr Fälle zu erledigen, bedeute jedoch, dass er sich nicht ausschließlich an Recht, Gesetz und seine Überzeugung halten solle, sondern letztlich an Haushaltsvorgaben. Eine Steigerung der Erledigungszahl sei dann nämlich nur durch eine Veränderung der Rechtsanwendung zu erreichen. Die Gesetzesbindung dürfe aber nicht gegen Haushaltsinteressen abgewogen werden. Das dagegen vorgebrachte Argument, dass doch die Verfahrensdauer auch ein Qualitätsmerkmal einer guten Justiz sei, will er nicht gelten lassen. Denn zu lange Verfahrensdauern seien eine Mahnung an den Rechtsstaat bzw. den Haushaltsgesetzgeber, nicht aber an den einzelnen Richter.

Im Verlauf des Gesprächs versuchten die Diskutanten auch, näher zu ergründen, was denn der Erledigungsdruck genau sei und wie man ihn spüre. Nešković wies dazu darauf hin, dass dieser Druck dadurch entstehe, dass einerseits die Erledigungszahlen frei zugänglich seien und andererseits die Richter sich für die Fälle verantwortlich fühlten, die ihnen zugeteilt würden. Das gelte unabhängig davon, wie viele dies seien. Außerdem sei derjenige, der weniger erledige, auch weniger angesehen im Kreise der Kollegen. Jeder Richter spüre diesen Druck. Er beklagte, dass ein großer Teil der Richterschaft mit dieser Situation aber offenbar ihren Frieden gemacht habe, wie auch die recht geringe Resonanz auf diese Podiumsdiskussion nahelege. Auch nach Schulte-Kellinghaus gebe es in der Justiz einen inneren Druck und sei es teilweise sehr schwierig, über das Thema unter Kollegen überhaupt zu sprechen. Er meint, dass es aufgrund dieses systemimmanenten Drucks normalerweise gar keiner Ermahnungen wie der ihm gegenüber ergangenen bedürfe, um Richter zu höheren Erledigungszahlen anzuhalten.

Zur Sprache kam auch die Frage, wie sich der Erledigungsdruck letztlich auf die Rechtssuchenden bzw. Betroffenen auswirke. Ein Rechtsanwalt aus dem Publikum verwies darauf, dass dies in (zivilrechtlichen) Urteilen kaum nach außen bemerkbar sei, sondern allenfalls bei öffentlichkeitswirksamen Entlassungen aus Untersuchungshaft. Nešković erwähnte in diesem Zusammenhang das kürzlich erschienene Buch von Norbert Blüm („Einspruch!“) und teilte mit, dass Blüm bei Diskussionen zu solchen Themen Säle fülle und nach seinen Angaben tausende E-Mails von betroffenen Bürgern erhalte. Das Phänomen sei also spürbar. Schulte-Kellinghaus meinte, es seien wohl in Zukunft mehr Bücher wie das von Blüm zu erwarten.

In seiner Schlussbemerkung zog Nešković das Fazit, dass der Faktor Zeit die Mutter der Wahrheitsfindung und der Gerechtigkeit sei. Er erinnerte an den Richtereid und appellierte an die Richterschaft, darüber nachzudenken, wie wichtig Erledigungszahlen für die

Sicht auf sich selbst und auf die Kollegen sind.

Die überraschend kleine Zahl von Besuchern erlebte eine hochkarätig besetzte, gewinnbringende Veranstaltung zu einem immens wichtigen Thema. Der Erledigungsdruck berührt nicht nur wohl nahezu jeden Richter und im Übrigen auch die Staatsanwälte, sondern wird inzwischen auch außerhalb der Fachöffentlichkeit wahrgenommen (z.B. durch die sehenswerte ARD-Dokumentation „Erledigt! Deutsche Justiz im Dauerstress“, abrufbar in der ARD-Mediathek). Vielleicht war aber für die relativ geringe Besucherresonanz auch ein Grund, dass angesichts der Zusammensetzung des Podiums ein kontroverses Gespräch nicht unbedingt zu erwarten war. Man war sich in der Sache weitgehend einig, wenn auch Dr. Strate gerade zu Beginn einige Male die Rolle des *advocatus diaboli* übernahm. Das betraf jedoch eher die einleitend aufgeworfenen Fragen, ob die Justiz denn tatsächlich so überlastet sei und wenn ja, aus welchen Gründen. Zum Kernthema kamen schließlich auch aus dem Publikum keine Kontrapunkte, sondern neben einigen Schilderungen betroffener Rechtssuchender vor allem Nachfragen und bestätigende Äußerungen. Dennoch fand ich es inspirierend, dass das auf hohem Niveau geführte Gespräch das Thema Erledigungsdruck nicht wie sonst meist auf den einzelnen Richter und seine Unabhängigkeit bezogen, sondern in einem weiteren Rahmen beleuchtet hat.

Dr. Johannes Hewicker

Die Abordnung in den Bundesdienst

von RiLG Dr. Dirk Diehm, LL.M. Eur.
(Würzburg)

Mit der Abordnung in den Bundesdienst, zu obersten Behörden oder Gerichten des Bundes, sind oftmals zahlreiche Fragen verbunden. Oftmals sind es Überlegungen zum Fortbestehen des bisherigen Dienstverhältnisses, insbesondere bei familiärem Hintergrund aber auch zu finanziellen Belangen, erfordert eine Abordnung etwa nach Berlin oder Karlsruhe doch regelmäßig entweder einen Umzug oder eine doppelte Haushaltsführung, was jeweils selten mal so eben „neben her“ vom Einstiegsgehalt R 1 geleistet werden kann.

In dem nachfolgenden Beitrag sollen die grundsätzlichen rechtlichen – und finanziellen – Fragen, die mit einer Abordnung in den Bundesdienst zusammenhängen, aufgezeigt und nach Möglichkeit auch sogleich beantwortet werden.

1. Der rechtliche Rahmen

Die Abordnung ist in § 14 Abs. 1 BeamtStG als die (nur) vorübergehende Entsendung eines Beamten aus dienstlichen Gründen in den Bereich eines anderen Dienstherrn zum dortigen Tätigwerden definiert. Zwar kennt das Gesetz neben der „Vollzeit-Abordnung“ auch eine bloße „Teilzeit-Abordnung“, jedoch kann diese im hiesigen Zusammenhang außer Betracht bleiben. Damit wird bereits deutlich, dass der abgeordnete Richter oder Staatsanwalt seinen, aus der bayerischen Justiz kommend, „Landesstatus“, sei es als (Probe-)Richter oder Staatsanwalt, mitnimmt.

Tatsächlich ändert sich durch die Abordnung, die regelmäßig auf eine Dauer von zwei bis vier Jahren angelegt ist, an der Zugehörigkeit zur bayerischen Justiz nichts. Insbesondere erfolgt auch keine Eingliederung in den Personalkörper des Bundes. Gleichwohl stellt eine mindestens zweijährige Abordnung in den Bund eine Funktionsverwendung im

Sinne der „Rotationsrichtlinie“ (Nr. 1.2 lit. b der Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung zur Besetzung leitender Stellen im bayerischen Staatsdienst und in Wirtschaftsunternehmen mit Staatsbeteiligung vom 16. April 1996) dar.

§ 14 Abs. 4 Satz 2 BeamStG bestimmt sodann weitergehend, welche Vorschriften des aufnehmenden Dienstherrn, also des Bundes, während der Abordnung gelten und welche nicht. Nach Landesrecht bestimmen sich somit weiterhin insbesondere die Besoldung, die Beihilfe und auch eine etwaig eintretende Versorgung. Die während der Abordnung zurückgelegten Dienstzeiten werden entsprechend auch unverändert etwa beim Besoldungsdienstalter, dem allgemeinen Dienstalter oder den Versorgungszeiten berücksichtigt. Dagegen richtet sich etwa das Reisekosten- und das Urlaubsrecht bei einer Abordnung in den Bundesdienst während der Abordnungsdauer nach dem geltenden Bundesrecht, sodass die Bundesurlaubsverordnung (BUrIV) und das Bundesreisekosten- und -umzugskostenrecht (BRKG, BUKG) maßgeblich werden.

2. Der finanzielle Rahmen

So interessant, spannend und vielseitig die Tätigkeiten während einer Abordnung sein können und regelmäßig auch sind, das Leben geht gleichwohl weiter. Und gerade in den jüngeren (Dienst-)Jahren steht oftmals, erst recht nach einer erst erfolgten Familiengründung, naturgemäß die Frage im Raum: Kann ich mir das überhaupt leisten? Beantwortet werden kann die Frage selbstverständlich nur von jedem selbst nach dem persönlichen Einzelfall. Die folgenden Ausführungen mögen aber eventuell die Sorge vor einer etwaigen finanziellen Überforderung und einer damit verbundenen Skepsis gegenüber einer Abordnung dämpfen.

a) Die Ministerialzulage

Zunächst führt die Abordnung zu einer obersten Bundesbehörde oder einem obersten Bundesgericht, also etwa zum Bundesministerium der Justiz, zum Bundesgerichts-

hof, zur Generalbundesanwaltschaft oder auch zum Bundesverfassungsgericht, zur sogenannten Ministerialzulage nach Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 BayBesG. In ihrem Betrag ist die fast ausschließlich nur noch in Bayern existierende Zulage seit einigen Jahren wieder dynamisiert worden, d.h. sie nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil, da sich ihre Höhe auf 4,7 % des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe A 15 beläuft (Anlage 7 BayBesG).

Derzeit beträgt die Ministerialzulage somit 286,24 €. Zum Vergleich: Die ebenfalls bei der Festsetzung der jährlichen Sonderzahlung zu berücksichtigende, aber ebenso auch steuerpflichtige, Gruppenleiterzulage (R1+Z) beträgt demgegenüber „nur“ 215,03 € (Anlage 4 BayBesG).

b) Umzugskostenvergütung oder Trennungsgeld?

Oftmals (noch) von deutlich größerem Interesse, weil auch regelmäßig deutlich über die Zulage hinausgehend, ist die Frage, ob eine Umzugskostenvergütung für einen etwaigen Hin- und Rückumzug bezahlt wird oder ob über das sogenannte Trennungsgeld die mit der Einrichtung eines doppelten Haushalts anfallende zusätzliche Miete gezahlt wird.

Grundsätzlich gilt, dass zwar eigentlich nur die haushalterisch günstigere Unterstützungsform zu gewähren ist. In der Praxis, zumindest aber nach Karlsruher Erfahrungen, werden gleichwohl sehr stark die persönlichen Interessen des Abordnungswilligen berücksichtigt. Wer, gerade mit Frau, Kind und Kegel, lieber an den neuen Dienstort umziehen möchte, wird keine Versagung der Umzugskostenvergütung zu befürchten haben. Ebenso wird derjenige, der, vielleicht auch gerade, weil ein Umzug aus familiären Gründen nicht möglich ist, sich nicht in der Situation wiederfinden, dass ihm nur ein Umzug bezahlt werden würde, die monatlichen Mietkosten indessen nicht (anteilig) erstattet werden.

aa) Die Umzugskostenvergütung

Die Höhe der Umzugskostenvergütung ist letztlich vom Einzelfall des jeweiligen Umzugs abhängig. Maßgeblich ist hierfür das Bundesumzugskostengesetz (BUKG), das insbesondere die Beförderungsauslagen (§ 6 BUKG), etwaige Reisekosten (§ 7 BUKG) sowie Mietentschädigungen (§ 8 BUKG) und Maklerkosten (§ 9 BUKG) umfasst. Daneben tritt als Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen ein Betrag in Höhe von 24,1 % des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe A 13 (§ 10 Abs. 1 BUKG), der sich bei Ledigen derzeit auf 615,32 € und bei Verheirateten auf 1.230,64 € beläuft. Durch jedes Kind erhöht sich der Betrag um weitere 321,70 € erhöht.

Nachdem die Abordnung bei ihrem Beginn eine dienstliche Maßnahme darstellt, wird spiegelbildlich auch bei ihrer Beendigung erneut Umzugskostenvergütung gewährt, soweit nicht etwa infolge einer Versetzung der Bedarf hierfür entfällt.

bb) Das Trennungsgeld

Dagegen ist das Trennungsgeld eine monatlich gewährte „Mietbeihilfe“, die maximal die Höhe der tatsächlich anfallenden Mietkosten erreicht, soweit die vorherige Wohnung beibehalten wird. Im Bereich des Bundes existieren für das Trennungsgeld lokal unterschiedliche Höhen.

Während in Karlsruhe das Trennungsgeld maximal 535,- € beträgt, beläuft es sich in Berlin derzeit auf 750,- €. Für den Trennungsgeldempfänger bedeutet dies, dass er zur jeweiligen Warmmiete, zu der unter anderem auch der Rundfunkbeitrag gezahlt wird, einen Zuschuss von maximal 535,- € bzw. 700,- € erhält, sofern die von ihm nachgewiesene Miete nicht geringer ist.

Daneben erhalten Trennungsgeldempfänger für jeden Tag, an dem sie nicht für volle 24 Stunden vom Abordnungsdienstort abwesend sind, gewissermaßen als Verpflegungszuschuss einen Betrag in Höhe von

7,87 € als Ledige und 11,81 € als Verheiratete.

Schließlich wird Trennungsgeldempfängern für sogenannte Familienheimfahrten, also Fahrten zur auch weiterhin den Lebensmittelpunkt bildenden Erstwohnung am bisherigen Wohn- und Dienstsitz – ohne dass zwingend eine Familie vorhanden sein muss – einmal im Monat, bei Verheirateten zweimal im Monat, eine Beihilfe zur Familienheimfahrt gewährt. Deren Höhe beträgt in der Regel die Kosten einer Bahnfahrkarte in der zweiten Klasse eines IC oder RE, nur im Ausnahmefall auch die Kosten eines ICEs.

3. Der tatsächliche Rahmen

Zuletzt soll noch kurz der tatsächliche Rahmen einer Abordnung in den Bundesdienst, insbesondere als Wissenschaftliche MitarbeiterInnen („HiWi“) zu den obersten Bundesjustizeinrichtungen in Karlsruhe, aufgezeigt werden. Bekanntermaßen sind dort neben dem Generalbundesanwalt und dem Bundesgerichtshof auch Abordnungen zum Bundesverfassungsgericht jederzeit möglich.

a) Der Generalbundesanwalt

Die Abordnung zum Generalbundesanwalt zeichnet sich maßgeblich dadurch aus, dass deren Dauer von vornherein recht fix auf drei Jahre angelegt ist. Innerhalb dieser drei Jahre ist sodann üblicherweise eine Verwendung in allen drei Abteilungen des GBA, den beiden Ermittlungsabteilungen (innere Sicherheit, insb. Terrorismus, sowie äußere Sicherheit, insb. Spionage und Landesverrat) sowie in der Revisionsabteilung vorgesehen.

Im Zuge einer Verwendung in den beiden Ermittlungsabteilungen können so ohne Weiteres auch Prozessvertretungen vor einem Oberlandesgericht zum Gegenstand der eigenen Verwendung werden, wohingegen der Einsatz in der Revisionsabteilung nicht nur die Erstellung einer revisionsrechtlichen Stellungnahme, sondern auch deren Vertretung vor dem Bundesgerichtshof in Strafsachen mit sich bringen kann.

b) Der Bundesgerichtshof

Im Zuge der Abordnung zum Bundesgerichtshof erfolgt in der Regel eine Angliederung an einen der Straf- oder Zivilsenate. Während die Strafsenate über jeweils zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter verfügen, sind den Zivilsenaten jeweils drei Hiwis zugewiesen.

Die Einbindung in das Tagesgeschäft des jeweiligen Senats ist dem Vernehmen nach stark von der Kultur des jeweiligen Senats und dessen Vorsitzenden abhängig, nicht selten kommt es aber wohl vor, dass ein vorbereitetes Votum in der Senatsberatung eigenständig vorgetragen werden kann und auch bei der anschließenden Senatsberatung eine zumindest vorübergehende vollwertige Beteiligung möglich ist.

c) Das Bundesverfassungsgericht

Die Abordnung als Hiwi an das Bundesverfassungsgericht weicht gegenüber den beiden vorgenannten Verwendungsmöglichkeiten in mehrfacher Weise ab. So ist schon die Dauer der Abordnung selbst eher individuell und letztlich mit dem jeweiligen Richter oder der jeweiligen Richterin, wenn auch nicht frei verhandelbar, so doch maßgeblich absehbar. Eine Abordnungsdauer zwischen zwei und vier Jahre ist insoweit ohne weiteres möglich.

Die Verwendung erfolgt hier ausschließlich in einem der sechzehn Dezernate und dem jeweiligen Dezernatsinhaber. Jeder Richter und damit jedes Dezernat verfügt über vier, in Ausnahmefällen auch mal fünf oder sogar noch mehr Wissenschaftliche MitarbeiterInnen. Mit deutlich über 60 Hiwis stellt der sogenannte „Dritte Senat“ des Bundesverfassungsgerichts, das Kollegium der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Karlsruhe zumindest derzeit noch den größten Personalkörper im Abordnungsbereich dar.

4. Das Schlusswort

Nach einer über viereinhalbjährigen Abordnung zum Bundesverfassungsgericht als Wissenschaftlicher Mitarbeiter des haupt-

sächlich für das Europarecht (Stichwort „Eurokrise“) zuständigen Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Peter M. Huber kann der Verfasser dieses Beitrags jeder Kollegin und jedem Kollegen nur dringend raten, eine sich anbietende Möglichkeit zur Abordnung, insbesondere nach Karlsruhe, ohne langes Zögern anzunehmen.

Die organisatorischen Anstrengungen sowie die gerade während der jeweiligen Einarbeitungszeit nicht zu unterschätzenden „Anpassungsnotwendigkeiten“ werden nach wohl absolut einhelliger Meinung aller „Abgeordneten“ durch die beinahe schon einmalig spannende und interessante Arbeit wie aber auch den vor Ort angetroffenen Zusammenhalt mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Ländern der Bundesrepublik mehr als wettgemacht. Und ebenso wie bei Tagungen der Deutschen Richterakademie eröffnet sich auch hier einmal mehr die Erkenntnis, dass es der Justiz und dem öffentlichen Dienst in Bayern insgesamt immer noch vergleichsweise sehr gut geht, wenngleich dies in absolut gesehen nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass es auch in vielerlei Hinsicht – deutlich – bessergehen könnte.

Der Artikel ist erstmals erschienen in der August-Ausgabe 2016 der BRV-Nachrichten (dem Mitteilungsblatt des Bayerischen Richtervereins).

Korrektur

betreffend den Artikel „Ein Jahr eJustice beim Landgericht Landshut – ein Erfahrungsbericht“ in MHR 2/2016

Am Ende des Artikels heißt es, der Artikel sei (erstmalig) erschienen im Mitteilungsblatt des Hamburgischen Richtervereins (Ausgabe Januar 2016). Hierbei handelt es sich um ein Erratum. Richtigerweise ist der Artikel erstmals erschienen in den BRV-Nachrichten, dem Mitteilungsblatt des Bayerischen Richtervereins, Ausgabe Januar 2016.

Red.

Meinung & Diskurs

„Wolfskinder“ - Realität und Mythos“

1. Der Begriff – oder seine zeitweilige Konjunktur – war eine Schöpfung der Medien: Am Karfreitag des Jahres 1991, abends zur besten Sendezeit, hatte das ZDF unter dem Titel „*Wolfskinder*“ eine zweistündige Dokumentation Eberhard Fechners ausgestrahlt - über das elende, hoffnungslose und anrührende Schicksal der Königsberger Hungerkinder, welches nach der Eroberung der ostpreußischen Hauptstadt durch die Rote Armee am 9. April 1945 über sie hereingebrochen war.

Die Resonanz war so groß, dass andere Medien das Thema aufgriffen, ältere Literatur darüber erneut öffentliches Interesse fand und neue Forschungen über Los und Weg dieser Kinder angestellt wurden¹. Weshalb die öffentliche Aufmerksamkeit wieder erwacht, und warum sie zuvor über lange Zeit fast erloschen war, wird noch zu fragen sein.

2. Roland Makowka, unser langjähriger Vorsitzender (1977-1995) und bis zu seinem Tode im Dezember 2006 Ehrenvorsitzender, berichtet in seinen „*Jugenderinnerungen*“² eindrucksvoll, ja ergreifend, wie er das Ende seiner in Trümmern liegenden, verbrannten und noch brennenden Heimatstadt Königsberg erlebt hat und wie er mit seinen

¹ Die jüngste Publikation stammt aus der Feder des 1982 in Bremen geborenen Historikers Christopher Spatz, der bereits 2015 an der Humboldt – Universität über das Thema „Wolfskinder“ promoviert hatte. Sein Buch: „*Nur der Himmel blieb derselbe – Ostpreußens Hungerkinder erzählen vom Überleben*“, Ellert & Richter, Oktober 2016, 344 Seiten, enthält auch über fünfzig Interviews mit Königsbergern der Geburtsjahrgänge 1930 bis 1942, die damals solche „Hungerkinder“ gewesen waren. Das Buch listet Archivreuen, wissenschaftliche und erzählende Literatur, Dokumentationen und Filme sorgfältig auf. Für das Folgende ist es meine Hauptquelle.

² MHR 1/2006, 15 – 22.

Eltern „*vielleicht als die Letzten überhaupt*“ aus ihr entkommen konnte - nach schwerer Kopfverletzung notdürftig operiert -, vom Hafen Pillau über die (sowjetischer U-Boote wegen) hoch gefährliche Ostsee „*auf wundersamen Wegen*“ nach Lübeck³. Es war das Schicksal eines „Wolfskinds“, vor dem ihn diese Flucht übers Meer bewahrt haben dürfte.

3. Ostpreußens Zukunft war im Frühsommer 1945 völlig ungewiss; die Provinz glich einem riesigen Heerlager. Die sowjetische Militärverwaltung des nördlichen Teils um Königsberg herum (der südliche fiel an Polen) nahm auf Interessen der ausschließlich deutschen Zivilbevölkerung keine Rücksicht. Dieses Gebiet, etwa von einer Größe Schleswig-Holsteins, wurde militärisches Sperrgebiet und war für Stalin von lediglich strategischem Interesse. Dort stand weder eine ethnische Säuberung (wie in den Polen zugesprochenen Ostgebieten) auf dem Programm noch die Errichtung einer Verwaltung, die dem Leben der noch etwa 200.000 Deutschen eine halbwegs legale Struktur oder ein Minimum an Sicherheit hätte geben können. Als Menschen von Belang gab es sie einfach nicht - das Land galt den Siegern als leer. Auf der Potsdamer Konferenz vom Juli 1945, die über das Schicksal des Reiches entschied, wurde die ostpreußische Nordprovinz (später „*Oblast Kaliningrad*“) noch nicht einmal erwähnt; für sie gab es keinen Plan - auch keinen mit

³ Vgl. schon Makowka in MHR 1/1995, 6: „*Eine Reise nach Königsberg*“; dort auch: „... *Meine letzte Erinnerung an die Stadt: die brennende Kirche von Ratshof (den Stadtteil, in dem unser Haus stand ...)*“ ... „Ostpreußen“ war am 9. März 2011 noch einmal unser Thema: Der Arbeitskreis „Kultur und Justiz“ hatte den ostpreußischen Schriftsteller Arno Surminski zu einer Lesung in die Grundbuchhalle eingeladen. Bei dieser Gelegenheit waren die Wände geschmückt mit Photographien vom „*Norden Ostpreußens*“ des Architekten und Fotografen Christian Papendick (geb. 1926 in Königsberg). Papendicks damals ausliegender großer Bildband gleichen Namens mit dem Untertitel: *Land zwischen Zerfall und Hoffnung*“ (Husum 2009) ist ein vollendetes Werk der Fotokunst, eine Totenklage und zugleich die Liebeserklärung an die untergegangene Heimat.

humanitären Floskeln garnierten, wie für die anderen Ostgebiete -, und niemand fragte nach dergleichen. Vor *dieser* Provinz war der eiserne Vorhang schon niedergegangen, längst ehe der „kalte Krieg“ begann.

4. Wer waren diese 200.000 Deutsche? Ganz überwiegend Frauen, Greise und Kinder, die – wie es auch Makowkas Bericht andeutet – in den Trümmern, Gängen, Kellern und Resten der Stadt überlebt hatten; die Männer waren überwiegend im Krieg gefallen, zumal an dessen Ende, oder in Gefangenschaft geraten. Über das damalige Leben, Leiden und Sterben in den Trümmern der großen Stadt, auf den Dörfern des Landes und anderswo gibt es keine Chronik der historischen Wissenschaft: wer hätte sie wohl auch schreiben können oder wollen? Wir haben aber einzelne Erfahrungsberichte von Ärzten⁴ und Geistlichen, vor allem spätere Schilderungen derer, die sich irgendwie durchgeschlagen und als Kinder - „*Wolfskinder*“ - überlebt hatten, und die viel später in Deutschland, oft im Greisenalter, Berichte über ihre Königsberger Zeit sich hatten abringen lassen: Man musste sie mit großer Empathie zum Sprechen bewegen und ihnen die Belastung zumuten, quälende Erinnerungen aus seelischen Tiefen wieder aufsteigen zu lassen.

Dazu gehören zumal für das Frühjahr 1945 endlose Abfolgen von Vergewaltigung, denen Mütter, Töchter, Geschwister, ja selbst Greisinnen nicht zu entgehen vermochten; auch Christopher Spatz (vgl. Anm.1) zitiert und berichtet davon fast mehr als man erträgt. Eine damals Neunjährige: *„...und die Frauen wurden vergewaltigt. Meine Mutter hatte schon längst nicht mehr ihren Mantel an. ... Die Vergewaltigungen gingen nicht zu Ende. Das Schlimmste, wir Kinder mussten uns das alles ansehen. Die Tische waren damals doch nicht so wackelig wie heute. Die waren massiv....Und die*

Frauen klammerten sich an die Tische...“. Eine damals 11-Jährige, die beim Sprechen, wie viele andere, wieder in ihren heimatlichen Dialekt verfällt: – hier nur im knappen Auszug: *„...ja gut, dann kamen die Russen und wurde meine Tante Maria gleich von fünf oder sechs vergewaltigt. Meine Mama und ihre andere Schwester ham se dann so an die Hände genommen. Das Blut lief ihr überall. Das Bild kannst nicht vergessen Die kamen nachts mit der Taschenlampe, leuchteten und suchten, wo de Frauen liegen. Damals habe ich das noch nicht richtig so verstanden... Es wurde viel viel verjewartigt. Die warn wie die Schweine. Anders kann man nicht sagen. Wissen Se, dem ham gesehen, dass wir Kinder daneben liegen, das war ihnen egal. Auch meine Tante Johanna wurde vergewaltigt. Gut, wenigstens noch im anderen Zimmer. Die Tochter war bisschen älter als ich. Wissen Se, wie Schneewittchen aussieht, so ein Mädchen war das. Schwarze schöne lockige Haare. Die Mutter wollte die Tochter beschützen. Da ham se se abgeknallt, die Mutter und de Tochter. So war es. Da lagen se beide vor de Tür“.*

Was taten nun diese Menschen, die es eigentlich gar nicht gab und doch gab? Sie hungerten, was zwar keine Tätigkeit war, sie aber zu verzweifelten Taten anspornte, soweit die Kraft reichte. Kinderhorden zogen bettelnd durchs Land, man organisierte, stahl, schleppte herbei, begnügte sich mit allem, was irgendwie essbar war oder heruntergewürgt werden konnte. Dazu kam im Sommer 1945 der Typhus; er forderte bis Frühjahr 1945/46 über 30.000 Tote. Die Seuche hatte leichtes Spiel, weil die Deutschen ihr keinen Widerstand mehr entgegensetzen konnten: Ungeachtet aller Umstände mussten Frauen und Jugendliche ab etwa zwölf Jahren harte Arbeiten verrichten: Eisenbahnschienen schleppen, Lichtmasten setzen, als Schauerleute im Königsberger Hafen arbeiten, in der Zellulosefabrik Steinkohle zerkleinern, Bäume fällen oder den Pflug ziehen. Kleinere Kinder wurden hier und da zu Aushilfszwecken eingesetzt, suchten aber zumeist in den Ruinen der Stadt oder in

⁴ Hier muss der Arzt Hans Graf von Lehndorff: *„Ostpreußisches Tagebuch, - Aufzeichnungen eines Arztes aus den Jahren 1945 -1947“*, 29. Auflage 2005, besonders genannt werden.

Dörfern nach Essbarem, Kleidung, Kochgeschirr und Brennstoff; dabei zogen sie durch entvölkerte Landstriche. Wenn außerhalb Königsbergs auch die Dörfer und Häuser den Krieg durchweg unzerstört überstanden hatten, so gab es dort doch keinerlei soziales Leben mehr. Ein Teil der deutschen Restbevölkerung war zur Zwangsarbeit in Sowchosen eingewiesen worden, die der Militärverwaltung unterstanden, die von richtiger Landwirtschaft zwar nichts verstand, aber trotzdem hohe Leistungen vorschrieb und verlangte und die Deutschen bei dürftigster Kost bis aufs Blut schuffen ließ. Erstaunlicherweise hat damals eine junge Mutter Willenskraft und Energie aufgebracht, über all ihr Elend im Winter 1947 Tagebuch zu führen, auch über das Innenleben einer Verhungerten:

„Wir können nicht mehr weinen. Ich möchte mein Herzblut, mein Augenlicht, alles hergeben, könnte ich für uns Essen besorgen. Ja, ich möchte stehlen und koste es mein Leben. Ich will essen und für die Kinder Brot haben. Wir haben alle vier Hunger wie reißende Wölfe. Wenn man Holz anfressen könnte. Der Hunger hat uns zu Unmenschen werden lassen. Wir haben kein Gefühl für Sauberkeit noch Ordnung. Ich könnte Morde begehen um ein Brot. Ich habe Hunger, Hunger. Ich fühle nichts, ich höre nichts. Ich weiß nur, dass ich Hunger habe – Brot!“

Wie es dort - in der ehemaligen Kornkammer des Reiches - aussah, fasst ein damals 14jähriger Junge später so zusammen: *„Menschen, die vorher durch ihre Lebenslust, Fröhlichkeit und Sauberkeit auch in harten Zeiten aufgefallen waren, versanken durch den Nahrungsmittelmangel in eine tiefe Apathie: Für Körper und Kleidungsreinigung reichte die Kraft nicht mehr aus. Sie verdreckten und verlumpten bis zur Unkenntlichkeit. ... Ohne Widerstand wurden sie vom Ungeziefer geradezu aufgefressen, ausgesogen. ... Man denkt nicht daran, wie schön der Vogel singt, sondern: Wie kann ich den Vogel fangen und auffressen?“*

Diese elenden Bettelkinder blieben auch den sowjetischen Besatzungsbehörden nicht verborgen, so dass sie ein paar Waisenhäuser einrichteten, die indessen nur für einige Tausend ausreichten; im Oktober 1946 gab es dort 2500 Plätze, so dass viele Kinder - von entkräfteten Angehörigen dorthin gebracht - abgewiesen wurden und weiter in den Ruinen Königsbergs Unterschlupf suchten, von wo aus sie zur Nahrungssuche aufbrachen. *„Diese allein gelassenen, verstoßenen Kleinkinder waren die ersten direkten Hunger- und Kälteopfer. Starker Kälteeinbruch ließ auch die letzten Abfallhaufen zu unankratzbaren Eispanzern gefrieren. Hiergegen waren die mit Lumpen bekleideten und mit Teelöffeln für die Nahrungssuche im Abfallhaufen ausgerüsteten kleinen Elendsgestalten machtlos. Konturlos der Erdfarbe angepasst, war die zusammen- gefrorene kleine tote Menschenmasse oft nicht viel größer als ein großer Maulwurfshaufen“⁵.*

Viele dieser Kinder suchten die Nähe zu den notdürftig weiter betriebenen Krankenhäusern. Der Arzt Johann Schubert, der im *„Krankenhaus der Barmherzigkeit“* arbeitete, beobachtete im Januar und Februar 1947 ganze Scharen von Kindern, die sich von morgens bis abends vor dem Krankenhaus aufhielten. Nie mehr konnte er ihren jammervollen Singsang vergessen, der aus kraftlosen, weinerlichen Stimmen ertönte. Die Aufforderung, *„Onkel gib mir doch ein Stückchen Brot“* monoton wiederholend, standen sie in Grüppchen vor der unteren Etage des Wohnhauses, dann bettelnd von einer Tür zu anderen gehend, sich gegenseitig ablösend, weinend, frierend, blau vor Kälte und mit gefrorenen Tränen. Oft wurde der Arzt morgens von diesen Kindern geweckt. Wütend riss er dann die Tür auf – und wurde *„trotz aller unserer Verrohung stets von neuem entwaffnet beim Anblick dieser schmutzstarrenden Lumpenbündel, aus denen die kleinen greisenhaften Gesichter mit den*

⁵ Gerd Balko: *Land in dunklen Zeiten – Erinnerungen eines Arbeiters*, Münster 2005, S. 95.

tiefliegenden, vom Hunger unnatürlich vergrößerten Augen einem verzweifelt entgegen starrten“⁶.

5. Das Königsberger Gebiet war im Süden hermetisch abgeriegelt vom polnisch besetzten und von Deutschen entvölkerten größeren Ostpreußen; im Osten aber, an der Memel, hatte der Verwaltungsbezirk Königsberg eine offene Grenze zu Litauen - einer Sowjetrepublik zwar, aber immer noch zu einem Land eigener Prägung und Kultur. Allen offiziellen Gerede zum Trotz war die Bevölkerung dort - als Folge böser Erfahrung - von tiefer Abneigung gegen Moskau und Angst vor den Russen erfüllt, während den Deutschen gegenüber kaum Vorbehalte bestanden. Im Frühjahr 1947 muss es den Berichten zufolge gewesen sein, dass wie ein Lauffeuer unter den deutschen Kindern die Kunde umlief, die Fahrt in das Nachbarland Litauen verspreche Rettung und Hilfe in der Not. Also zog man los. Wer nicht im dortigen Grenzgebiet lebte und zu Fuß ging, fuhr als blinder Passagier mit dem Güter- oder Personenzug oder ergatterte eine Mitfahrgelegenheit im LKW. Ungeachtet des Wetters und der Jahreszeit hockten die Kinder sich auf Puffer, Trittbretter und Dächer, setzten sich in offene Wagons oder versteckten sich inmitten der Ladung. Wenn es klappte, erreichten sie über Tilsit das Memelland und den Nordwesten Litauens, über Insterburg den Großraum Kaunas (Hauptstadt Litauens) oder den Süden des Landes. Dabei überwandten sie Strecken bis zu 250 km und bettelten dann um Bahnstationen herum - in einem Radius von 15 bis 20 km. Nicht ohne Erfolg; denn Leben und Einstellung der Menschen hier war anders, wärmer, barmherziger als die Kälte der russischen Militärverwaltung. Litauen war trotz allem immer noch katholisch; auch war die Landwirtschaft noch intakt, keineswegs so ruiniert wie im kommunistisch kommandierten und abgewirtschafteten Ostpreußen. Wenn die Kinder noch Angehörige hatten, die von ihnen abhingen,

⁶ Deichselmann, *Ich sah Königsberg sterben*, S. 28 . „Hans Deichselmann“ war der Schriftstellernamenname Johann Schuberts-

führten sie nach einigen Tagen mit Kartoffeln, Brot, Mehl und Eiern nach Ostpreußen zurück; dann brachen sie bald zur nächsten Tour auf. Auch dazu gibt es viele Berichte über Gefahren und Erfolge; jedenfalls erwies Litauen sich als Zuflucht und Hilfe in bitterster Not.

6. Freilich gab es dabei bald neue Probleme, deren Ursprung nicht in Litauen selbst lag:

Im ostpreußischen Elend waren ab Herbst 1946 nach und nach 200.000 sowjetische Neusiedler aufgetaucht, die Moskau in das Königsberger Gebiet abkommandiert hatte, welche die Deutschen als Konkurrenten, Störenfriede und Fremdkörper ansahen. In den nun unausweichlichen Konflikten (Hunger litten schließlich alle!) erwiesen sie sich naturgemäß als die vitaleren und stärkeren. So kam es dann, dass auch sowjetische Jugendbanden aus dem Neusiedlermilieu Litauen entdeckten: als einen Bereich eigener Bettel- und Beschaffungsaktivitäten und die auch dort geradezu Jagd auf die konkurrierenden deutschen Kinder veranstalteten. Bei den Litauern aber hatten sie kaum Erfolg, denn diese hatten zwar Angst vor den Russen, empfanden aber keine Liebe zu ihnen und wiesen sie ab. Die deutschen Bettelkinder aber, denen dort Hilfe und Rettung zuteil geworden war, gedenken heute noch der Litauer in Dankbarkeit - gelegentlich mit einer gewissen Beschämung⁷.

⁷ Eine Königsbergerin, geb. 1931, die 1998 noch einmal nach Litauen gereist war:

„... Es war aber erschütternd, wenn Sie merken, dass Sie eigentlich viel besser dran sind als die Leute, die Ihnen damals das Leben gerettet haben. Wir Bettelkinder von früher kamen jetzt im klimatisierten Bus vorgefahren, und die Menschen da, denen ging es wirklich schlechter als uns. Das war offensichtlich, obwohl die ihr Leben lang gearbeitet haben. Bei meiner Vertriebenengruppe in Dresden habe ich immer wieder gesagt, ich möchte nicht, dass die Litauer ausgeklammert werden. Denn ohne sie wären wir nicht mehr.“

7. Das Ende der Geschichte bleibt in Stichworten zu erzählen, denn sonst ufert es über Gebühr aus:

Etwa 105.000 Ostpreußen hatten dort letztlich überlebt, ebenso viele waren umgekommen; den Verbliebenen blieb das neue System fremd, feindlich, unheimlich. Wer nicht in Apathie verfiel, wünschte sich nach „Restdeutschland“: Seelisch und körperlich zermürbt, fieberten die Menschen nur noch ihrer eigenen Deportation „ins Reich“ entgegen. Dabei war wegen ihrer völligen Isolierung von der Weltgeschichte ihre Vorstellung vom „Reich“ wirr. Dass Ostpreußen außerhalb ihrer Enklave polnisch geworden und Restdeutschland in Ost (SBZ) und West (die Trizonen) aufgeteilt war, wusste man einfach nicht. Ein erster Schub der Menschen landete zwischen Oktober 1947 und Oktober 1948 in achtundvierzig Transporten zunächst in der späteren DDR, wo man bei gesundheitlichen Untersuchungen feststellte, dass zumal die Kinder durch ihr Los schwerste Schäden erlitten und in der Entwicklung weit zurück geworfen worden seien. Später folgten weitere Transporte insbesondere aus Litauen, die man in der DDR geheim zu halten suchte. Die vielfach erstrebte Weiterreise nach Westdeutschland erschien der Stasi wegen der mentalen und körperlichen Verfassung vieler Ostpreußen als prekär, wurde aber doch gestattet, weil die westdeutsche Presse sich bereit gefunden hatte, dergleichen nicht an die große Glocke zu hängen.

Dann drehte sich der politische Wind; es war kalter Krieg, und die „Umsiedler“ (wie der DDR-Begriff lautete) sollten im Westen nicht das Potential einer feindlichen Wehrmacht erhöhen. Im Herbst 1955 brachte Adenauers Moskareise auch hier Bewegung in die Politik, und viele der überlebenden „Wolfskinder“ durften in die Bundesrepublik ausreisen.

8. Waren die Königsberger Ankömmlinge im Westen willkommen? Ja, soweit es Leidensgenossen, Familienangehörige, Freunde, Rotes Kreuz, Kirchengemeinden,

Vertriebenenverbände oder sonst empathische Menschen waren, die sie hier empfangen und sich um sie sorgten; auch pädagogische Einrichtungen, welche die durchweg stark zurück gebliebenen Kinder und Jugendlichen in ihre Obhut nahmen, leisteten ihnen wirksame Hilfe⁸. Der Wind des politischen Großklimas aber blies ihnen kalt ins Gesicht. Sie fielen in die Kategorie „deutsche Flüchtlinge aus den alten Ostgebieten“, die im Zuge der Entspannung seit den späten 1960er Jahren der politischen Öffentlichkeit immer gleichgültiger, ja lästig geworden waren. Die Rede über deren Leiden und ihren Heimatverlust hatte im politischen Diskurs keinen sozial anerkannten Ort mehr und geriet fast zwangsläufig in den Verdacht des Revisionismus oder der „Aufrechnung“. Die aus dem Osten Vertriebenen wurden zu politischen Altlasten und fanden sich am Schluss mehr oder weniger resignierend damit ab, dass bald niemand mehr ihre alten Geschichten hören wollte. Es gab über „die alten Geschichten“ zwar genug Literatur⁹, aber sie wirkte sich im politischen Diskurs kaum aus. Einige Aufmerksamkeit fand Günter Grass, der sein persönliches Dilemma als politischer Prediger und die Unaufrichtigkeit eigenen Schweigens Anno 2002 in seinem „Krebsgang“ immerhin berührt¹⁰. Wie aber die Dinge lagen, klangen die Erinnerungen auch ehemaliger Hungerkinder verstörend, „weil sie sich vom Gegenüber nicht zufriedenstellend in eine vertraute Opfererzählung einordnen ließen.“

⁸ Erwähnt sei hier z.B. die „Heimschule Wentorf“ (am Sachsenwald), in der 1952 - 1957 solche Kinder intensiv, kundig und einführend betreut und in homogenen Gruppen gefördert wurden, um ihren intellektuellen Defiziten und psychischen Traumatisierungen abzuhelfen, dazu auch Spatz aaO. (Anm.1), 177 – 185. Später befand sich dort eine verdienstvolle und von der Bevölkerung hoch geschätzte Sprachheilschule, die 2014 leider als „Sonderschule“ den Eiferern der Inklusion zum Opfer fiel, vgl. dazu Bertram MHR 1/2015, 3 ff: „Inklusion“, dort Fn. 14.

⁹ Zur Literatur siehe Spatz aaO. (Anm. 1), S. 323 - 328.

¹⁰ Günter Grass „Im Krebsgang“, 2002, dort insb. Kpt. 5, S. 99 ff.

(„Deutsche als Opfer? - kommt ihnen im verbindlichen „Narrativ“ nicht die Täterrolle zu?!). Um überhaupt erzählbar zu werden, wäre sie jedoch auf gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen gewesen. Diese Unterscheidung in anfängliches Nicht-Können und späteres Nicht-Sollen erklärt, weshalb die ostpreußischen Frauen und Männer nach einem Zeitraum, in dem sie keine Worte fanden, schließlich niemanden mehr trafen, der ihnen zuhörte“¹¹.

Dazu das Erlebnis eines (längst alt gewordenen) Bettelmädchens in ihrer Kirchengemeinde:

„Bei uns in der Gemeinde gab's mal einen Abend zum Thema „Das verzeihe ich dir nicht“. Da hieß es schnell, wir Christen verzeihen immer. Ich sag, „ihr habt aber auch einen Horizont, der geht wirklich nicht über ne Milchkanne drüber weg““. Nun soll sie vortreten und ist verwirrt. „Mensch, was soll ich denn gleich erzählen, wem kann ich denn wirklich nicht verzeihen, außer vielleicht Stalin und Hitler, aber die wollte ich da nun auch nicht präsentieren. Ich hab dann gesagt, dass ich nicht entschuldigen kann, was die Soldaten mit meiner Mutter gemacht haben und mit den anderen Müttern, die da um uns herum waren, mit den jungen, mit den alten, mit allen. „So schlimm war das sicher nicht“, haben einige gesagt. Da habe ich gegen gehalten, „ihr könnt nicht mitbieten, weil ihr das nicht erlebt habt. Ihr müsst euch mal solch eine Situation vorstellen, in der man Kind ist und neben einem wird die eigene Mutter immer wieder vergewaltigt, nicht einmal, nicht zehnmal, sondern immer und immer wieder. Man hat das sein ganzes Leben auf der Brust liegen oder im Kopf sitzen, man hat es eben in sich, da kann man nicht verzeihen, wenn man noch nach vielen Jahren jede Nacht wieder damit konfrontiert wird“.

Dann stand der Pastor auf und meinte, ich würde mich in meinem Geschädigtsein suhlen. Da bricht die Frau wie vernichtet

zusammen, weint: „...Und suhlen tue ich mich ganz bestimmt nicht. Ich bin da eingetunkt worden, ohne das zu wollen, und diese Tunke geht nicht von mir weg, wie kriege ich die ab, bitte hilf mir doch“¹².

9. Wie eingangs gesagt, ist - was die Wolfskinder betrifft - später ein anderes, positives „Narrativ“ an die Stelle ängstlichen Schweigens getreten. Die Wolfskinder wurden populär – und ihre Geschichte wurde zugleich romantisiert: Verlassene Kinder, die ihren Überlebenskampf im (entpolitisierten) Raum der Natur bestehen, sich einsam im Wald durchschlagen und ihre Not bezwingen - wecken die nicht Assoziationen an Rudyard Kiplings „Mogli“ (Dschungelbuch), vielleicht auch an Robinson oder andere romantische Gestalten? Eine unerlässliche Verknüpfung aber lieferte auch hier wieder die Politik: Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion kämpfte das kleine baltische Litauen um seine Befreiung aus dem Griff des russischen Bären und fand dafür weltweit wärmste Sympathie. Zur rühmens- und bewunderten jüngeren Geschichte dieses Landes zählte nun auch die Fürsorge seiner Bauernbevölkerung für die von den Russen gejagten deutschen Bettelkinder. Davon ließ sich erzählen, mit diesen (obendrein filmisch ausgeschmückten) Szenen konnte jeder sich identifizieren, hier steckte man nicht mehr im einschnürenden Korsett politischer Vorgaben. Eine deutsche Einzelheit muss dazu erwähnt werden: Es war glücklich gefügt, dass es gerade Eberhard Fechner gewesen war, der mit seiner ZDF-Sendung 1991 an die „Wolfskinder“ wieder erinnerte und eine Gasse durch alle Verdrängung schlug. Denn Fechner war ja der Autor des viel beachteten dreiteiligen Dokumentarfilms über den Düsseldorfer Majdanik-Prozess gewesen, eines großen NS-Vernichtungslagers bei Lublin. Schon deshalb war er gegen jeden Verdacht gefeit, deutsche Verbrechen zu ignorieren oder zu verharmlosen. Das verschaffte ihm die Legitimation, auch öffentlich und laut von deutschen Opfern zu sprechen.

¹¹ Spatz aaO (Anm. 1) S. 231.

¹² siehe Spatz aaO. (Anm.1) S. 237 f.

Die Bettelkinder selbst, jedenfalls manche, nahmen zunächst wohl mit Verwunderung auf, dass man ihnen mit großer Publizität ein Wolfsgewand überwarf. Denn als schnelle, kräftige, starke Wölfe hätten sie sich nicht gefühlt, sondern als winzig schwach, bedroht - wie Mäuse. Auch habe sich ihr Leben damals kaum im Walde abgespielt, sondern im bewohnten Land, letztlich im Schutz hilfsbereiter Bauern und Bäuerinnen. ...

Wie auch immer: Wenn der Mythos die vergessene und verdrängte Realität wieder ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt, erfüllt er einen guten Zweck, dient der Wahrheit und der Gerechtigkeit – allein darauf kommt es an.

Günter Bertram

Leserbrief

zur Podiumsdiskussion: „Re(i)cht eilig?“ am 10.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir liegen einige Anmerkungen zu der Veranstaltung vom 10.11.2016 „Re(i)cht eilig?“ auf der Seele, die ich hier skizzieren möchte:

Es unterhielten sich mit Herrn Dr. Strate, Herrn Schulte-Kellinghaus und Herrn Nešković drei wichtige Persönlichkeiten der deutschen Justizgegenwart über das Thema „Richterlicher Erledigungsdruck kontra Sorgfalt“ (einer der drei Untertitel der Veranstaltung). Die „Diskussion“ betraf das existenzielle Thema der Justiz: „Wie rechtsstaatlich ist die dritte Gewalt in Zeiten klammer Kassen und Schuldenbremse?“ (ein weiterer Untertitel) ... oder einfacher: Können wir Richter und Staatsanwälte zurzeit unsere vom Bürger bezahlte Aufgabe vernünftig erfüllen? Hier teile ich die auf der Veranstaltung vertretene Meinung: Wir können es nicht! Gerade die Feststellung von Herrn Schulte-Kellinghaus, die hohen Fallzahlen und der große Aktendruck führten zu einer Absenkung der Qualitätsstandards der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, ist richtig. Wir sind immer häufiger eine Justiz des Allernötigsten und des gerade noch Vertretbaren.

Dies festzustellen, hätte es aber nicht einer solchen Veranstaltung bedurft. Vielleicht war aus diesem Grund die Grundbuchhalle so spärlich besetzt. Auch die Frage, warum der Zustand der Justiz so desolat scheint, ist einfach zu beantworten: Weil die dritte Gewalt und damit das Recht als Wert in der Bevölkerung, (und daher auch) in der Politik und in den Medien immer weniger Anerkennung genießen. Dies hat nach meiner Meinung viel mit der derzeitigen Tendenz zum Populismus zu tun. Machen wir uns nichts vor: Wir betreiben ein „Geschäft“, dass auf Logik und Fakten beruht. Dinge die in unserer postfaktischen Zeit immer weniger Bedeutung haben. Anders lässt sich nicht erklären, dass

uns bei einzelnen Urteilen (wie derzeit ein Urteil der Großen Strafkammer 27) nicht nur Kritik entgegenschlägt, mit der wir uns natürlich auseinandersetzen müssen, sondern Unverständnis bis hin zur Verachtung. Nach nahezu jeder schweren Straftat suchen Presse und Opposition nach einem „mitschuldigen“ Richter oder Staatsanwalt, der Jahre vorher in einem anderen Verfahren gegen den Täter angeblich einen Fehler gemacht hat. Auch mit solcher Kritik würden wir uns auseinandersetzen, hätten wir die Möglichkeit dazu. Diese Möglichkeit wird uns aber genommen, weil die Vorwürfe sich weit jenseits des Rechts bewegen. Und die Bürgerschaft opfert einen solchen „schuldigen“ Dezenten auf dem Altar der Wählerstimmung, indem sie ihn vor einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zerrt, der sich (u. a.) mit der Frage beschäftigt, warum ein Tatverdächtiger nicht zu einem Geständnis „gezwungen“ wird. Egal welche Partei eine Wahl gewinnt: Die Opposition prügelt auf uns ein, und die Regierung streicht Stellen oder bewilligt sie (immerhin), aber nicht ohne Erwartungen damit zu verknüpfen (bessere Bekämpfung des Wohnungseinbruchs, Erhöhung der Anzahl der Ermahnungsgespräche, Selbstfinanzierung durch Vermögensabschöpfung). Und das Volk fordert immer härtere und schnellere Strafen, weil ihm keiner erklärt, was wir in seinem Namen machen.

Dass die dritte Säule zunehmend bröckelt und an Achtung verliert, bereitet mir Sorgen. Darüber - um zu der Veranstaltung zurückzukehren - hätte ich gerne die Meinung der drei Redner gehört. Stattdessen wurde immer wieder auf die richterliche Unabhängigkeit hingewiesen und appelliert, unsere Rechte (und damit auch das Recht als solches) auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Ich halte die richterliche Unabhängigkeit für eine der wichtigsten Stützen des demokratischen Rechtsstaates. Und ich wünsche Herrn Schulte-Kellinghaus von ganzem Herzen Erfolg auf seinem weiteren Weg. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass das Recht allein auf dem Rechtsweg kaum gestärkt werden kann. Vielleicht war die Veran-

staltung aus diesem Grund so symbolisch: Wenige Besucher saßen in einem dunklen, kellerartigen Raum, die Diskussion schien ein wenig hoffnungslos und die Teilnehmer beklagten (z.B.), dass ihre Erledigungszahlen von den richterlichen Kollegen einsehbar seien. Ich verstehe diesen Ansatz, aber: Was für ein Selbstbewusstsein! Was für eine Stärke! Dieser Ansatz ist mir auch zu introspektiv und nach außen – um einen weiteren aktuellen Begriff zu verwenden – zu elitär. Wichtig ist doch, unsere Arbeitgeber, also die Steuerzahler – und damit die Presse und die Politik – davon zu überzeugen, dass die Dritte Gewalt für eine gelebte Demokratie überlebenswichtig ist. Da spielt dieser Ansatz leider ebenso wenig eine Rolle wie Hinweise auf Verfahrenszahlen und Beurteilungskriterien. Die Veranstaltung ist aber an diesen Punkten – wie leider häufig auch die Justiz und die Richtervereine – hängen geblieben. Wie wäre dagegen ein anderer Ansatz: Wir stellen uns selbstbewusst der Kritik. Wir zeigen Stärke: So könnten wir (z.B.) den Bürgern Informationsveranstaltungen anbieten, auf denen wir erklären und für uns werben.

Mit freundlichen Grüßen
 Michael Abel
 Oberstaatsanwalt
 Hamburg, den 20.11.2016

Zu „Richterin im Sex-Mob-Prozess / Ohrfeige für Hamburgs Polizei“

- Mopo vom 02.11.2016, Seiten 1 und 6f. -

Als ich die Kollegin auf der Titelseite der Mopo groß abgebildet sah, dachte ich: Schade! Denn, so mein Gedanke, wegen dieser Abbildung werden sehr viele sich und dann vielleicht auch zu anderen sagen, die Richterin habe sich doch nur aufspielen wollen, habe endlich auch einmal „groß rauskommen“ wollen.

Dabei ist es in diesem Staat, in dem das Thema „Sicherheit“ wie ein Krebsgeschwür um sich greift (Hamburg bekommt z. B. einen weiteren „Staatsschutzsenat“, obwohl das Risiko, Opfer einer terroristischen Tat zu werden, um ein – milde ausgedrückt – Vielfaches geringer ist als z. B. das Risiko, „Opfer“ eines überlasteten Betreuungsgerichts zu werden), so verdienstvoll zu zeigen, was „Rechtsstaat“ bedeutet (vgl. den Kommentar in der genannten Mopo auf Seite 4).

Auch in der „Zeit“, die uns Hamburgern ja insbesondere wegen des verstorbenen Ehrenbürgers *Helmut Schmidt* nahe steht, ist über das Verfahren berichtet worden (10.11.2016, Seite H7). Auf die „Leistungen“ von Polizei und Staatsanwaltschaft will ich gar nicht eingehen. Das Würigen im Hals haben bei mir aber die substantiierten Ausführungen ausgelöst, die sich nach folgenden Worten finden:

„Wenn es in der Arbeit der Hamburger Strafverfolger und Gerichte in diesem Verfahren einen Tiefpunkt gibt, dann wurde er nun erreicht: Mitte Juli kassierte ein Strafsenat des Oberlandesgerichts den Beschluss (*über die Beendigung der Untersuchungshaft*). Zum zweiten Mal kamen die vermeintlichen Täter in Haft – spätestens von nun an muss man sie als Justizopfer bezeichnen.“

Martin Weise

Zu *Lamprecht*, „Die Brauhemden auf der Rosenberg“, NJW 2016, 3082

Lamprecht schreibt in seiner Rezension (siehe jetzt auch *Geuther*, „Die Akte Rosenberg“, DRiZ 2016, 360) über Generalbundesanwalt *Güde*, der bis Oktober 1961 amtierte, im Zusammenhang mit einem Urteil des 3. Strafsenats des BGH wie folgt (S. 3085):

„Ein Widerspruch des Generalbundesanwalts geht aus dem Urteil nicht hervor. Warum auch? Er war weisungsunterworfener Beamter eines Kabinetts, in dem nur Warner vor der ‚roten Gefahr‘ saßen.“

Hat sich nun in den letzten mehr als 50 Jahren etwas geändert? Die Antwort lautet: Nein. Wenn ein Mensch sich eine im Deutschen Bundestag vorgetragene Argumentation (vgl. nur Plenarprotokoll 18/143 vom 03.12.2015, Seite 13990) zu Eigen macht und Anfang Januar 2016 die Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (vgl. Art. 65a GG) wegen kriegerischer Handlungen ohne Beschluss nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen anzeigt, dann erhält er vom Generalbundesanwalt Anfang Juli 2016 (!) folgende Aussagen:

„Dieser militärische Beitrag zu einer breiten internationalen Allianz von mehr als 60 Staaten (...) entspricht dem Leitbild einer strafbewehrten kriegerischen Aggression in keiner Weise.“ Die Regierungsmitglieder hätten „im Rahmen des ihnen zustehenden politischen Ermessens“ gehandelt. Die Bundesregierung habe betont, ihr Vorgehen sei „eingebettet in einen breiten politischen Ansatz“.

Wenn nun der anzeigende Mensch die Bearbeitungsdauer rügt (immerhin begann der kriegerische Einsatz Mitte Dezember 2015), dann erhält er vom Generalbundesanwalt folgende Aussage:

„Angesichts der Tatsache, dass seit Dezember 2015 beim Generalbundesanwalt eine Vielzahl von Strafanzeigen wegen

des (...) ‚Syrien-Einsatzes‘ der Bundeswehr eingegangen sind und im Rahmen der Bearbeitung der Strafanzeigen komplexe Rechtsfragen zu beurteilen waren, erscheint eine Bearbeitungsdauer von rund sechs Monaten nicht unangemessen lang.“

Ist es nötig zu erwähnen, dass sicher alle Anzeigenden dieselben Textbausteine erhalten haben? Im Übrigen sieht man richtig vor sich, wie der Generalbundesanwalt in einsamer Amtsstube rund sechs Monate lang über komplexen Rechtsfragen brütet, während die Bundeswehr sich in Syrien am Töten und Zerstören beteiligt, ohne dass die Weltgemeinschaft ein Mandat erteilt hat.

Martin Weise

Veranstaltungen

Derzeit (01.12.16) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

01.12.16 **Bücherjournal mit Annemarie Stoltenberg**
GBH 18:00

06.12.16 **Richtervereins-Vorstandssitzung**

ZJG 16:00

06.12.16 **Pensionärstreffen**

Bucerius Kunstforum /GBH 14:30 /17:00

06.12.16 **Rspr im Strafverfahrensrecht** Ref.: BA Prof. Schneider (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

06.12.16 **EU-Datenschutzgrundverordnung** Ref.: Prof. Caspar (GHJ) OLG 18:00

18.01.17 **+25.1. Verkehrszivilrecht** Ref.: VRiOLG Beckmann (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 13:00

23.01.17 **Finanzgerichtstag**
Köln

25.01.17 **-27.1. Verkehrsgerichtstag** Goslar

26.01.17 **Kriminaltechnische Untersuchungsmöglichkeiten** LKA (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

31.01.17 **Gang durch die Hauptverhandlung** Ref.: BA Prof. Schneider (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

10.02.17 **Rspr d BGH in Patentsachen** Ref.: RiBGH Bacher (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 10:00

18.02.17 **Juristenball** Hotel Atlantic

13.02.17 **-15.2. mediative Elemente in der Verhandlungsführung**, Ref.: Norden, Gabler (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

16.02.17 **Salafismus, Islamismus und Radikalisierung** Ref.: LKA (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

20.02.17 **Täter-Opfer-Ausgleich**, Ref.: Bewersdorff, Weißling (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

21.02.17 **Umgang mit sog. Reichsbürgern**, Ref.: Jönsson, Hüllen (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

27.02.17 **Entwicklung im Versicherungsvertragsrecht**, Ref.: RiBGH Karczewski (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

05.04.17 **-7.4. RiSta-Tag**
Weimar

12.06.17 **-16.6. Richterreise nach Budapest**

28.06.17 **-1.7. Familiengerichtstag**
Brühl

14.09.17 **-17.9. Jugendgerichtstag**
Berlin

Wolfgang Hirth

Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Großbritannien

Europarat rügt britische Presse, die die für das Brexit-Parlamentsvotum zuständigen Richter als 'Volksfeinde' bezeichnet hat (*Zeit* 7.11.2016)

Großbritannien will den Vertrag zum Europäischen Patentgericht ratifizieren (*juve* 28.11.2016)

Kolumbien

65 registrierte Akte der Gewalt unmittelbar gegen Richter und StAe (*lto* 18.11.2016)

Griechenland

Streit zwischen Justiz und Regierenden (*MoPo* 31.10.2016)

Pakistan

Wiederholt Bombenanschläge auf Gerichtsgebäude (*NZZ* 2.9.2016)

Polen

1.000 Richter werfen der Regierung vor, die Justiz unter ihre Kontrolle bringen zu wollen (*Standard* 4.9.2016)

Russland

Russland widerruft wie die USA oder Israel seine Zustimmung zum Internationalen Strafgerichtshof (*Beck* 16.11.2016)

Türkei

Weitere 189 Richter und StA'e verhaftet wegen der Verwendung des Messengers ByLock (*tagesschau* 14.10.2016)

Unter den am Wochenende entlassenen 10.000 Staatsdienern sind auch weitere 2.500 Justizmitarbeiter (*Spiegel* 30.10.2016)

Ein schweizer Richter berichtet über seine türkischen Richterfreunde; u.a.: Die türk. Richtervereinigung YARSAV wurde aufgelöst (*Zug* 6.11.2016)

Türkei nimmt einen UN-Richter trotz Immunität fest (*Welt* 9.11.2016)

Türk. Richterin scheidet mit Menschenrechtsklage; EGMR: sie müsse den türk. Rechtsweg ausschöpfen (*Beck* 17.11.2016) Reaktionen deutscher Politiker (*WiWo* 18.11.2016)

DRB begrüßt die Resolution des EU-Parlaments (*DRB* 24.11.2016)

Türk. 'Säuberungen' wirken sich auf deutsche Ermittlungsverfahren aus (*Welt* 29.11.2016)

Ukraine

Zur Situation der Richter (*DLF* 20.9.2016)

USA

Obama nominiert erstmals muslimischen Richter für Bundesgericht (*Beck* 9.9.2016)

Wenn GenStA'e gewählt werden, dann betreiben sie auch Wahlkampf und dafür spendet auch Trump (*Spiegel* 6.10.2016)

Trumps Basis erwartet von ihm die Zementierung eines konservativen Gerichtshofs (*Welt* 10.11.2016)

Trump legt Liste vor mit Kandidaten für den obersten Gerichtshof, wo die Republikaner eine Nachfolgerernennung durch Obama verhinderten (*SZ* 9.11.2016)

Jeff Sessions soll Justizminister werden (*FAZ* 18.11.2016)

Wolfgang Hirth

Aus der Mitgliedschaft

Wir begrüßen als **neue Mitglieder**
ab Juli 2016:

Ri	Dr. Tobias Gutowski
Ri'in	Marie May
Ri	Dr. Christian Lübke
Ri'in	Sabine Schirm
Ri'in	Stephanie Bauch
Ri'in	Dr. Melanie Sandidge
Ri	Jan Paul Zimmermann

In den Ruhestand getreten sind:

RiOVG	Joachim Probst am 01.07.2016
VRiLG	Wolfgang Backen am 01.10.2016
Ri'inLG	Franziska Busse am 01.11.2016

Gestorben sind:

VRi'inLG a.D.	Margret Köllner † 18.06.2016 * 11.04.1947
RiAG a.D.	Hans-Dietrich Schulze-Kirketerp † 12.11.2016 * 01.02.1942

Zum Jahresbeginn 2017 wird der Hamburgische Richterverein über insgesamt 822 Mitglieder verfügen, davon 619 Aktive und 203 Pensionäre.

Red.

<p>Redaktionsschluss für MHR 1/2017: 24. Februar 2017</p>
--